Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern PA

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 181.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Samstag. | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter | Gratis-Beilagen | **3. August 1889.**

Erstes Blatt.

Ein Wahlresultat.

Es gibt nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern auch in der Journalistik Dinge und Personen, mit denen man sich ungeachtet aller Abneigung immer wieder beschäftigen muß. So geht es mit dem Boulangismus in Frankreich. Er bietet ein widerwärtiges Schauspiel und erfüllt alle ehrlichen Leute mit Widerwillen, untermischt mit mitleidiger Theilnahme für das gute, arbeitsame und hochfinnige französische Volk, das für den Ehrgeiz und die Intriguen eines abscheulichen Streberthums die Zeche bezahlen muß. Aber man darf den Boulangismus nicht außer Acht lassen, wenn man das politische Leben der großen Nachbarrepublik versehen will. In diesem politischen Leben bildet der Boulangismus leider noch immer ein starkes Ferment, zu deutsch: Gährungsstoff, und für den ruhigen Bestand der Republik eine Gefahr, wenn er auch erheblich von seiner Schreckhaftigkeit verloren hat.

Das schlaue Manöver der vielfachen Kandidaturen bei den Generalrathswahlen hat einen kläglichen Ausgang genommen; Boulanger ist nicht der Starke, für den er selbst und andere ihn hielten; der Mißerfolg aber dämpft die beim großen Haufen künstlich erzeugte Begeisterung und lähmt die Schwungkraft seiner Parteigänger. Ein wichtiges Wahlresultat, das alle Beachtung verdient, ist die Veränderung des Verhältnisses der Monarchisten und Bonapartisten zu den Boulangisten. Der Ex-General und sein Anhang, von dessen Einfluß auf das Volk sie sich Großes versprachen, imponirt ihnen nicht mehr, und ihre Sprache wird eine ganz despektirliche. Konservative französische Blätter von Bedeutung konstatiren die unzweideutige Niederlage, welche die Boulangisten erlitten haben, die aber glücklicherweise das Gros der konservativen Partei nicht berühren. Sie gehen so weit, zu behaupten, der Ausgang der Wahlen sei für die Konservativen von größtem Vortheil.

Bis jetzt, so führen sie aus, hatten in der Allianz der Monarchisten, Bonapartisten und Boulangisten die Letztern das große Wort, und es schien bald, als ob die beiden andern Parteien in ihnen aufgehen müßten. Nach dem Fehlschlagen des plebiscitären Versuches vom letzten Sonntag und da Boulanger nur in einem einzigen Kreise gewählt werden kann, nimmt er nicht mehr die privilegirte Stellung von früher ein, sondern ist wie jeder andere auch ein einfacher Deputirter und bleibt als solcher der Verbündete der Konservativen, ohne ihr Meister zu werden. Ohne Zweifel würden die Konservativen genöthigt sein, sich vor dem Boulangismus zu bücken, falls es diesem gelingen sollte, sich von der jetzigen Niederlage wieder zu erholen; aber zur Stunde thue derselbe gut daran, sich der Bescheidenheit zu befleißen. Zum Sturmbock ist den „Konservativen" der Boulangismus also gerade gut genug; aber sie denken nicht entfernt daran, ihm die Früchte des Sieges allein zu überlassen. Die Hauptsache ist für sie vorab, daß mit vereinten Kräften der Republik der Garaus gemacht werde; dann kommt die Politik der freien Hand; daß der Bär erlegt werden müsse, darüber sind sie einig, nicht aber bezüglich der Theilung des Felles. Glücklicherweise lebt der Bär noch.

Der Persönlichkeit des Ex-Generals selbst wird in konservativen Blättern übel mitgespielt. Einer der geistvollsten Mitarbeiter des „Figaro" z. B. leistet Folgendes: In Frankreich besteht die große Mehrheit des Volkes aus anständigen Leuten. Wie steht es aber mit der Laufbahn des Generals? Nachdem er durch den gleichen Herzog von Aumale, den er später verfolgte und beschimpfte, zum Obersten ernannt worden war, wem verdankte er es, daß er emporstieg und zu Amt und Ehren kam? Den gleichen Republikanern, die er heute Diebe, Betrüger, Banditen nennt. Und wer unterstützt ihn jetzt? Sind es Leute, die immer auf sein Wort vertraut haben und ihm stets ergeben waren? Nein, es sind Diejenigen, die ihn vor zwei Jahren angriffen, während die Republikaner ihm damals Beifall gaben.

Der erwähnte konservative Publizist nennt den Boulangismus geradezu eine großartige Täuschung und wirft die Frage auf, wem denn der Ex-General eigentlich Gutes gethan habe. Die Antwort lautet: „Niemanden; aber Jedermann hat er Schlimmes zugefügt." Der Boulangismus habe die Republik entehrt, das Königthum erniedrigt, die Kirche angegriffen, das Anstandsgefühl verletzt, den Glauben an wahren Patriotismus erschüttert, und von der angerichteten Verwirrung habe er allein profitirt. „Jedermann wurde von Boulanger getäuscht: der Herzog von Aumale, als er seinem Günstling vertraute; Jules Ferry, als er sein Vertrauen auf den Kommandanten von Tunis setzte; Clémenceau, als er auf Boulanger als Kriegsminister seine patriotischen Hoffnungen stützte; die Freimaurer, als sie meinten, er sei ein Feind der Priester; die Priester, als sie glaubten, er sei den Ordensleuten gewogen; die anständigen Leute, die Chauvinisten, der Graf von Paris, Prinz Viktor, sie alle wurden von diesem Manne getäuscht."

In diesem Tone geht es fort. Der Mißerfolg vom letzten Sonntag wirft schwere Schatten auf den Weg des Diktators in spe. Der Abgott von gestern wird heute nur noch widerwillig geduldet; morgen ist er vielleicht noch als Lakai der Herren Bonapartisten und Monarchisten etwas nutz. Das ist der Anfang vom Ende; der Respekt ist hin, und „wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach." Es ist tröstlich, daß sich auch im Lager der Konservativen ehrbare Leute erheben und der schmutzigen boulangistischen Hochfluth Schranken entgegenstellen.

Eidgenossenschaft.

— △ **Bundesstadt.** Die „Basler Nachrichten" publizirten jüngst einen Auszug aus den beiden vom Bundesrath erlassenen Verordnungen betreffend die Feldpost und den Feldtelegraphendienst mit der Bemerkung, dieselben seien insofern provisorischer Natur, als deren Revision auf Grund beim nächsten Truppenzusammenzug zu machender praktischer Erfahrungen vorbehalten sei.

Der Bundesrath hat jedoch nicht beschlossen, diese beiden Verordnungen seien im nächsten Truppenzusammenzug probeweise zur Anwendung zu bringen. Der Art. 32 der Verordnung betreffend die Feldpost sagt ausdrücklich, die erstere finde nur für den aktiven Dienst Anwendung; „für die Postbedienung von Truppenkörpern im Uebungsdienste werden nach wie vor durch die Militär- und Postverwaltung einverständlich besondere Anordnungen getroffen." Auch vom Feldtelegraphendienst ist, außer für den Ernstfall, gar keine Rede.

Richtig ist nur, daß die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht ein praktischer Versuch im nächsten Truppenzusammenzug veranstaltet werden könnte. Diese Frage ist aber noch offen und muß erst näher geprüft worden.

— **Tessiner Stimmrechtskurse.** Dr. Buetti, Sekretär des Hrn. Professor Schneider, veröffentlicht eine nichtssagende Erklärung, um seine Stellungnahme gegen den hochachtbaren Zürcher Professor zu rechtfertigen. Dieser letztere wird kaum Anlaß haben zu repliziren, da die Auslassungen Buetti's, der übrigens tessinischer Staatsbeamter ist, sich selber richten. Interessant ist nur, daß er in Aussicht stellt, es werde Jemand aus der Mitte der Regierung oder ihrer Parteigänger sich erheben, um die Tessiner Intervention — in der Bundesversammlung — zu behandeln. Vielversprechend ist auch der Satz: „Er wird auch gewissen Herren Eidgenossen verständlich machen, daß es endlich die höchste Zeit wäre, den Kanton Tessin nicht weiter als eine eidgenössische Vogtei zu behandeln."

Der betreffende Herr wird hoffentlich einen Gegner finden, der gerüstet ist, den jesuitischen Kniffen und Verdrehungen, mit denen zweifelsohne gefochten werden will, zu begegnen. Und vielleicht — können wir in dem pathetischen Tone Buetti's beifügen — findet sich auch ein Parteigänger der liberalen Minderheiten im Tessin, in der Innerschweiz überhaupt, der einmal klarlegt, daß auch diese Minderheiten „gewissermassen" Schweizer sind und auf Schutz unserer obersten eidgen. richterlichen und administrativen Behörden Anspruch haben. Sonst könnten auch sie einmal Obstruktion machen.

— **Referendum** Im Ganzen sollen für das Referendumsbegehren gegen das Betreibungs- und Konkursgesetz rund 64,000 Unterschriften gesammelt sein. Davon gehören an: Bern 10,345, Luzern 9258, Uri 775, Schwyz 1674, Obwalden 706, Nidwalden 271, Aargau 3156, Graubünden 3543, Tessin 5025, St. Gallen 3849, Zug 526, Appenzell J.-Rh. 647, Baselland 196, Baselstadt 112, Freiburg 10,725, Wallis 11,437, Solothurn 1661. 10,000 weitere Unterschriften sind angekündet, so daß die Gesammtzahl 73—74,000 betragen dürfte.

— **Winzerfest in Vivis.** Montag den 5., Dienstag den 6., Donnerstag den 8. und Freitag den 9. August wird folgender Extrazug ausgeführt: Bern-Lausanne-Vevey. Abgang Bern 12 Uhr Nachts, Abgang Lausanne 3. 25. Ankunft in Vevey 4. 02 Morgens.

Luzern. Wenn das „Vaterland" am Ende seines Lateins angekommen ist, und der Fall tritt gar bald ein, so wirft es sich auf die Grobheit; wir überlassen ihm gerne die wohlverdiente Palme auf diesem Gebiet. Erheiternd wirkt es jedesmal auf uns, wenn es sich als Wortführer unserer Leser geriren möchte, wie z. B. gestern, wo es uns weiß machen möchte, die Stellungnahme des „Tagblatt" gegenüber dem Antisklavereikongreß sei in weiten liberalen Kreisen übel aufgenommen worden. Wir können ihm versichern, daß auch der zahmste Freisinnige genug und übergenug an dem Kongresse bekam, als sich herausstellte, daß die französischen Mitglieder desselben nicht kommen wollten, weil sie zu Hause für den durchgebrannten Boulanger, den Dieb und Räuber, wühlen mußten. Und die Bettelei ärgerte sogar die Großzahl der Konservativen.

Was den „Kravall" selbst betrifft, so haben wir nur festzustellen, daß das „Vaterland" bis jetzt nichts an unserer Darstellung hat ändern können — geleugnet hat es nach einem berühmten Satze. Es ist übrigens die ganze liberale Presse der Schweiz mit uns einig in der Verurtheilung des Bubenstücks. Es wird der Vorfall aber noch eine ernstere Folge haben, nämlich die, daß die Liberalen sich noch mehr als bisher von unserer kantonalen Lehranstalt zurückziehen, wo ihnen der Aufenthalt ja auch sonst genug verbittert wird. Die Mitglieder des schweiz. Studentenvereins werden von allen Seiten gehätschelt und protegirt; sie sind die prädestinirten Stipendiaten, und wenn's einer bei der Maturität nicht zu den nöthigen Punkten bringt, so bessert man ihm nach, bis es langt, wie es dies Jahr thatsächlich geschah. Die Liberalen müssen an die Jesuitenanstalt zahlen, können sie aber nicht benutzen!

Es wird bekanntlich in Luzern kein Schulgeld bezogen, daher die große Frequenz von andern Kantonen. Die Ultramontanen vom Tessin, Wallis, Aargau senden ihre Söhne nach Luzern, und es wird dies in Zukunft noch mehr der Fall sein, wenn das klerikale Konvikt in Aufschwung kommt. Ein liberaler Schüler kann dort nicht hingehen, würde auch zweifelsohne nicht aufgenommen werden. Dafür müssen unsere liberalen Kantonsangehörigen nach Solothurn, Aargau, Zürich — ihre Väter aber haben zu zahlen, damit die ultramontanen Tessiner und Walliser in Luzern studiren können!

— Rechtsprechung. Einen interessanten Entscheid hat das Obergericht am 13. Juli abhin gefällt. In einem Injurienprozesse des Alt-Verwalter Muff im Hunghus zu Rothenburg gegen den „Wächter am Napf" verlangte der Kläger vom beklagten Redaktor die Herausgabe des Garantiescheins, der Korrespondenz mit dem Einsender und des Abonnentenregisters. Das Bezirksgericht Willisau ließ trotz Opposition des Beklagten die Edition zu; das h. Obergericht aber änderte auf eingelegten Rekurs den Entscheid der ersten Instanz um und entband den Beklagten von der Editionspflicht, wesentlich davon ausgehend, daß das betreffende Begehren keinen andern Zweck habe, als den Einsender zu eruiren. Dieß sei unzulässig, nachdem die Redaktion die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen erklärt und somit die Kenntniß des wirklichen Autors des beklagten Preßerzeugnisses keinen Einfluß auf den Ausgang des Prozesses habe.

— Rekruten-Aushebung für das Jahr 1890. Zur diesjährigen Aushebung haben sich in dem Kreise, wo sie sich im Zeitpunkt der Aushebung aufhalten, zu stellen: Alle im Jahre 1870 gebornen Schweizerbürger; alle noch nicht eingetheilten, in den Jahren 1858—1869 gebornen Schweizerbürger; diejenigen, die zurückgestellt worden sind und deren Zurückstellungszeit abgelaufen ist; diejenigen eingetheilten Wehrpflichtigen, die seit der letzten Aushebung durch die Militärärzte aus Wiederholungskursen und Rekrutenschulen entlassen und vor die diesjährige Untersuchungskommission gewiesen worden sind; diejenigen eingetheilten Wehrpflichtigen, welche aus Gesundheitsrücksichten gänzliche Entlassung vom persönlichen Dienst beanspruchen (letztere haben sich vor dem Aushebungstage beim Kreiskommandanten unter Vorweisung des Dienstbüchleins anzumelden). Zeit und Ort der Rekruten-Aushebung sind im letzten „Kantonsblatt" publizirt und werden auch durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

— Kant. Hülfsverein für arme Irren. Derselbe wird nächsten Sonntag im „Hirschen" zu Hochdorf seine Jahresversammlung abhalten. Die Verhandlungen beginnen Nachmittags 1½ Uhr. Neben den statutengemäßen Verhandlungsgegenständen sieht das Traktandenverzeichniß auch einen Vortrag vor. Der gemeinnützige Zweck des Hülfsvereins verdient, daß die Jahresversammlung zahlreich besucht